



FFP2-MASKENPFLICHT

Liebe Patientinnen und Patienten,

in unserer Praxis gilt die FFP2-Maskenpflicht. Das bedeutet, dass Sie als **Patientin oder Patient, Begleitpersonen** oder **Besucherinnen oder Besucher** beim Betreten der Praxis und während des Aufenthalts eine FFP2-Maske tragen müssen.

Von der Maskenpflicht befreit sind folgende Personen:

- Kinder, die das 6. Lebensjahr nicht vollendet haben
- Personen, die ärztlich bescheinigt aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung keine Maske tragen können
- Gehörlose oder schwerhörige Menschen und ihre Begleitpersonen

Diese Regelungen gelten mit Neufassung des Infektionsschutzgesetzes bundesweit.

Wir danken Ihnen für Ihr Mitwirken.